

Nutzungsvoraussetzungen für Sport im Bürgerhaus

Quelle: 10. Corona-Bekämpfungsverordnung und dazu erlassene Hygienekonzepte

Ab dem 17.08.2020 ist die Ausübung von Sport in den städtischen Bürgerhäusern wieder zugelassen. Die Sportvereine haben dazu eigene Hygieneregungen zu treffen, die bei Bedarf den zuständigen Behörden vorzulegen sind. Unter Berücksichtigung der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz, des dazu erlassenen Hygienekonzepts für den Sport im Innenbereich (Stand 31.07.2020), der "Leitplanken" des DOSB und der Einzelregelungen der Sportverbände wird mit übergreifender Geltung für alle sportlichen Nutzer des Bürgerhauses Ramersbach festgelegt:

- Im Bürgerhaus gilt generell eine Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Schutz, ausgenommen während der Sportausübung. Die im Bürgerhaus angebrachten Hinweise zu Abstands- und allgemeinen Hygieneregungen sind einzuhalten.
- Ein- und Ausgang von Bürgerhaus erfolgen über den normalen Ausgang unter Beachtung der Abstandsregeln. Bei Aufeinandertreffen von zwei sich unmittelbar abwechselnden Sportgruppen wird das Bürgerhaus über den Notausgang in der Halle verlassen.
- Beim Betreten des Hauses müssen alle Personen die Hände desinfizieren. Spender mit Desinfektionsmittel ist vorhanden und gekennzeichnet.
- Die Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) aller Personen, die das Gebäude betreten, sowie die Zeit des Betretens und des Verlassens müssen mit vorhandenen Vordrucken erfasst werden. Die Daten sind für die Dauer von 4 Wochen aufzubewahren und danach ordnungsgemäß (DSGVO) zu vernichten. Die Erfassungsblätter sind zur Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen bei Hans Schlesiger, Auf dem Krummstück 1, abzugeben/einzuwerfen.
- Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zugang zu verwehren.
- Beim Training/Wettkampf mit mehr als 10 Personen gilt eine Personenbegrenzung von 1 Person je 10 qm Hallenfläche.

Bezogen auf die Räume des Bürgerhauses folgert daraus, bei 134 qm Gesamtfläche maximal 14 Personen am Sport teilnehmen können.
- Für den Tischtennissport können max. 3 Platten aufgestellt werden. Dann ist nur Einzelspielbetrieb möglich. Werden nur 2 Platten genutzt, kann auch Doppel gespielt werden.
- Während des Sports ist auf eine ausreichende Lüftung der Halle zu achten. Die vorhandene Lüftungsanlage ist bei Beginn des Sports ein- und nach Ende des Sports abzuschalten. Bei Bedarf ist die Sportausübung zu unterbrechen und sind die Türen zur weiteren Durchlüftung zu öffnen.
- Alle Kontaktflächen (Sportgeräte, Sitzbänke, Türklinken) sind nach Beendigung des Sports vor Verlassen des Bürgerhauses mit fettlösendem Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruzidem Mittel zu desinfizieren. Dies wird in der Halle vorgehalten.

- Für den Fitnesport sind eigene Boden- und Übungsmatten mitzubringen.
- Die Umkleieräume und die Duschen bleiben weiterhin geschlossen.
- Die Benutzung der Toiletten ist unter Beachtung der Abstandsregelungen zulässig. Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher werden vorgehalten. Vor Verlassen der Halle sind benutzte Toiletten- und Waschbecken zu desinfizieren.
- Die Räume werden insgesamt regelmäßig gereinigt. Die Reinigungsintervalle werden mit der Bürgergesellschaft abgestimmt.
- Die allgemein geltenden Regelungen zur Nutzung des Bürgerhauses (Besenreines Verlassen aller genutzten Räume einschl. Flur, Fenster und Türen schließen, Heizung zurückdrehen, Lüftung abschalten usw.) gelten unabhängig der sportspezifischen Regelungen.
- Alle Nutzungs- und Trainingsgruppen benennen eine jeweils verantwortliche Person, die für die Einhaltung der bestehenden Regelungen Sorge tragen. Die Person ist im jeweiligen Erfassungsbogen einzutragen.

Zu beachtende Rechtsvorschriften und Hygienekonzepte (Internetlinks):

10. Corona-Abwehrverordnung Rheinland-Pfalz

https://corona.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Corona/10_Bekaempfungsverordnung/10CoBeLVO_konsolidierte_Fassung.pdf

Hygienekonzept des Landes Rheinland-Pfalz für Sport im Innenbereich

https://corona.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Corona/10_Bekaempfungsverordnung/2020_07_29_Hygienekonzept_Sport_Innen.pdfv

Leitplanken des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB)

https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/13052020_Leitplanken_Halle_BW.pdf

Konzept Deutscher Tanzsportverband

https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/UEbergangsregeln/2020-08-07_Konzeptpapier_Deutscher_Tanzsportverband.pdf

Deutscher Turnerbund für Fitness- und Gesundheitssport

https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/UEbergangsregeln/DTB-Empfehlungen_Fitness-_und_Gesundheitssport_20200714.pdf

Deutscher Tischtennis-Bund

https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/UEbergangsregeln/Schutz-_und_Handlungskonzept_Covid_19_Stand_17.08.20.pdf